



Amtssigniert. SID2019111165832
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Gewerberecht

lt. Verteiler

Mag. Ruth Friehe-Leitl

Telefon +43 512 508 2427

Fax +43 512 508 742405

gewerberecht@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Rauchfangkehrertarif 2020:

Verordnungsentwurf und Erläuternde Bemerkungen samt Berechnungen -

Begutachtung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

Gew-8-D(26)/17-2019

Innsbruck, 29.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird der Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, mit der Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Rauchfangkehrertarif 2020), samt Erläuternden Bemerkungen und Berechnungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Entsprechend dem Verhandlungsergebnis und der Zustimmung von Frau Landesrätin Zoller-Frischauf vom 08.11.2019 wurde die ausverhandelte Tarifierhöhung im Ausmaß von 3,52 % gegenüber dem Rauchfangkehrertarif 2018 sowie ein Inkrafttreten mit 01.01.2020 in den vorliegenden Verordnungsentwurf eingearbeitet. Änderungen, die sich auf die Tarifhöhe beziehen, wurden im vorliegenden Verordnungsentwurf grün markiert. Alle anderen Änderungen (Zitatanpassungen, ...) wurden gelb markiert. In den Erläuternden Bemerkungen wurde der Passus betreffend den Stadtsenatsbeschluss gelb markiert, da dieser erst einzuholen ist. Dem Schreiben angeschlossen ist weiters eine Übersicht zur Berechnung der Tarifierhöhung sowie eine Übersicht über die Berechnungen 2017, 2018 und 2020.

Der Entwurf wurde der Abteilung Verfassungsdienst des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Gegen den übersandten Entwurf besteht kein Einwand.

Es wird gebeten, den Verordnungsentwurf dem Innsbrucker Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Hinblick auf das äußerst knappe Zeitbudget (Inkrafttreten des Rauchfangkehrertarifes 2020 mit 01.01.2020 und Kundmachung im Landesgesetzblatt für Tirol) wird gebeten, an Herrn Bürgermeister Georg Willi heranzutreten, damit eine Beschlussfassung im Innsbrucker Stadtsenat in der Sitzung am 04.12.2019 oder am 11.12.2019 erfolgen kann.

Wie am 06.11.2019 vereinbart, wird für die Begutachtung eine verkürzte Stellungnahmefrist vorgesehen. Aus diesem Grund wird gebeten, die Stellungnahmen bzw. den Stadtsenatsbeschluss bis zum **12.12.2019** an das Postfach gewerberecht@tirol.gv.at zu übermitteln.

Die Abgabe einer Stellungnahme zu einem früheren Zeitpunkt wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann:
Mag. Friehe-Leitl

Anlagen:

- 2019-11-29 Verordnungsentwurf Rauchfangkehrertarif 2020 mit 01.01.2020 - Begutachtung [8-D(26)-17]
- 2019-11-29 Verordnungsentwurf Rauchfangkehrertarif 2020 mit 01.01.2020 - Erläuternde Bemerkungen - Begutachtung [8-D(26)-17]
- 2019-11-29 Berechnungen Rauchfangkehrertarif 2020 Sachgebiet Gewerberecht [8-D(26)-17]
- 2019-11-29 Berechnungen Rauchfangkehrertarif 2017, 2018 und 2020 Sachgebiet Gewerberecht [8-D(26)-17]

Ergeht an:

Wirtschaftskammer Tirol, Innung der Rauchfangkehrer, per E-Mail an: rauchfang@wktirol.at

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, Wirtschaftspolitische Abteilung, per E-Mail an: wirtschaftspolitik@ak-tirol.com

Landwirtschaftskammer Tirol, Fachbereich Recht, Wirtschaft und Forst, per E-Mail an: rechtsabteilung@lk-tirol.at

Tiroler Gemeindeverband, per E-Mail an: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Stadtmagistrat Innsbruck, Gewerbe und Betriebsanlagen, per E-Mail an: post.gewerberecht@innsbruck.gv.at

Zur Kenntnis an:

Stadtmagistrat Innsbruck, Büro Bürgermeister, per E-Mail an: buergermeister@innsbruck.gv.at

Landesregierung, Büro Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf, im ELAK an: Büro LR Zoller-Frischauf

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft, Mag. Rainer Seyrling, per E-Mail an: rainer.seyrling@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Mag. Marcus Watzdorf, per E-Mail an: marcus.watzdorf@tirol.gv.at